

Tarnname „GeilerDaddy“

Verbrechen Der Junge aus dem Breisgau, mutmasslich missbraucht von vielen Männern, hätte nicht so lange leiden müssen. Die Behörden waren alarmiert - sie taten nur nicht das Richtige.

Als die Beamten des FBI endlich den Server in Florida lokalisiert hatten, dauerte es nicht mehr lange, bis eine Spur auch in den Breisgau, in eine kleine Stadt nahe Freiburg, führte.

Über Monate hatten die Amerikaner gerätselt, wer die Onlineplattform „Playpen“ betriebe. Pädophile aus aller Welt tauschten dort kinderpornografische Fotos und Filme samt der Passwörter. Das Forum im Darknet war unterteilt in Kategorien wie „präpubertär“, „Kleinkinder“, „Inzest“, „Bondage“ oder „Schläge“. In der vermeintlichen Anonymität der Chats heizten die Nutzer gegenseitig ihre perversen Fantasien an, auch durch Bilder brutaler Vergewaltigungen.

Im Februar 2015 kam der Administrator in Haft, ein 58-jähriger Mann aus dem Küstenstädtchen Naples, danach wurden mehr als 800 Verdächtige festgenommen, in den USA, der Türkei, in Kolumbien, in Israel. Die Fahnder konnten auch einen Nutzer im Breisgau identifizieren. Der Mann nannte sich „GeilerDaddy“ und hatte eine Vorliebe für Bilder, auf denen Erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts missbrauchten. Allein in den zwei Wochen, in denen das FBI mitlas, rief er 227 Threads auf, er nutzte dazu offenbar auch das WLAN seiner Mutter.

Wäre „GeilerDaddy“ danach schnell in Haft gekommen, wäre wohl zumindest einem Kind weiteres Leid erspart geblieben: dem Sohn seiner Lebensgefährtin, dessen Schicksal seit Tagen die Republik bewegt.

Hinter dem Pseudonym steckt, davon sind die Ermittler überzeugt, Christian L., ein 39-jähriger Arbeitsloser aus Staufen südlich von Freiburg, damals gemeldet in einer Obdachlosenunterkunft. Er soll mit seiner Lebensgefährtin deren Sohn über das Internet zum Missbrauch angeboten und den Jungen selbst vergewaltigt haben.

Seit 2015 dauerte das Martyrium des Kleinen an, der seinen Peiniger „Papa“ nannte und heute neun Jahre alt ist. Mutter und Stiefvater sollen bis zu mehrere Tausend Euro pro Täter kassiert haben. Die Staatsanwaltschaft Freiburg geht von einer zweistelligen Zahl von Straftaten aus. Inzwischen lebt der Junge in einer Betreuungseinrichtung; acht Beschuldigte sitzen in Haft, zwei von ihnen sollen für den Missbrauch aus Spanien und der Schweiz angereist sein.

Die deutsche Justiz kam ihnen auf die Spur, weil Ermittler Bilder davon im Darknet gefunden hatten. Der Fall beschäftigt die Republik, und je mehr über den Pädophilenring bekannt wird, desto drängender stellen sich Fragen: Wie konnte es sein, dass ein einschlägig vorbestrafter Mann überhaupt Kontakt zu dem Jungen hatte? Warum hat niemand geprüft, was der Straftäter mit dem Tarnnamen „GeilerDaddy“ außerhalb des Darknets noch trieb?

Es war ja nicht der unbescholtene, unverdächtige Täter von nebenan, der Nachbar oder der Nachhilfelehrer oder Trainer, der ein Kind vergewaltigte. Die Taten begingen wohl notorische Pädokriminelle, die den Missbrauch planten und dokumentierten.



Fundort einer Festplatte in Staufen: Perverse Fantasien

SIMON HOFMANN / GETTY IMAGES

Inzwischen ist eine Debatte darüber losgebrochen, wer die Fehler begangen hat. Im Internet kursieren die üblichen Kopf-ab- oder Schwanz-ab-Parolen, die mit Berichten von Kindesmissbrauch einhergehen. Jugendamt und Familiengerichte schieben einander die Verantwortung zu. Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) forderte „mehr Sachverstand an den Gerichten“, die CSU wettete gegen die „Resozialisierungsrömantik“. Und viele Politiker fordern, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Ein solches Statut hätte aber wohl wenig im Breisgauer Fall verändert. Die akute Gefahr für den Jungen wurde schlicht nicht erkannt - auch weil niemand die Online- und die Offlinewelt des Christian L. abglich und daraus die richtigen Schlüsse zog, über die fatale Fusion von „GeilerDaddy“ und „Papa“.

Als sich L. auf der Plattform „Playpen“ einloggt haben soll, war er erst seit rund einem Jahr ein freier Mann. 2010 war er zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er hatte ein Mädchen, 13 Jahre alt, missbraucht und den Sex mit ihr gefilmt. Das Mädchen war danach in psychologischer Behandlung, unter anderem weil es sich selbst verletzte. L. hatte damals in einem Chat mit ihr Interesse an deren dreijähriger Halbschwester gezeigt, in einer Videosequenz war das Kleinkind unbekleidet zu sehen.

Auf L.s Computer fanden Ermittler 300 Video- und 1000 Bilddateien mit Kinderpornografie. Eine Vertreterin der Nebenklage charakterisierte L. in dem Verfahren 2010 als „sehr eloquenten und zur Manipulation neigenden“ Menschen mit einem „Hang zu erheblichen Straftaten“. L. war geständig, die Richterin sagte laut „Badischer Zeitung“ bei der Verkündung des Urteils: „Sie haben eine Chance verdient.“

Doch L. nutzte diese Chance nicht, er tat sich nach seiner Haftentlassung stattdessen offenbar auf den „Playpen“-Seiten um. Die Staatsanwaltschaft Freiburg leitete deshalb bereits 2016 ein Ermittlungsverfahren ein, im Mai 2017 erhob sie Anklage.

Zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Staufen kam es jedoch nicht. Dort war aber schon eine andere Verhandlung gegen den Mann terminiert: Es ging um den Verstoß gegen Weisungen.

L. war im Rahmen der Führungsaufsicht nach seiner Entlassung auferlegt worden, von Kindern und Jugendlichen fernzubleiben. Irgendwann im Jahr 2015 aber ging er mit Benin T. eine Beziehung ein, einer heute 47-jährigen alleinerziehenden Frau. Mit der Erziehung ihres Sohnes war die Mutter wohl teilweise überfordert, jedenfalls begleitete das Jugendamt die Familie.

Die Behörden wussten von der heiklen Beziehung: L. beantragte beim Landgericht, zu der Frau und deren Sohn ziehen zu dürfen. Das Gericht lehnte ab, doch L. hielt sich nicht daran.

Die Staatsanwaltschaft Freiburg klagte ihn im April 2017 erneut an, weil er dadurch gegen Weisungen während seiner Führungsaufsicht verstoßen habe. Im Juni verurteilte ihn das Amtsgericht Staufen zu vier Monaten Freiheitsstrafe. L. ging in Berufung, das Urteil wurde nicht rechtskräftig.

Das war also der Stand im vergangenen Sommer: zwei unverbundene Verfahren, eines noch nicht zur Verhandlung zugelassen, das andere ohne rechtskräftiges Urteil - und ein Junge in höchster Gefahr. Im März 2017 erfuhr auch das Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald davon und nahm den Jungen in Obhut. Das Familiengericht beim Amtsgericht Freiburg erteilte Benin T. in der Folge eine Reihe von Auflagen: Ihr Lebensgefährte dürfe die Wohnung nicht mehr betreten und keine Freizeit mit dem Kind verbringen. Sie müsse sich psychiatrisch untersuchen lassen und beim Jugendamt Hilfe zur Erziehung beantragen. Das Kind wurde daraufhin nach einem Monat wieder in die Obhut der Mutter gegeben.

Doch T. wehrte sich gegen die Auflagen und hatte teilweise Erfolg. Die nächste Instanz, das Oberlandesgericht Karlsruhe, hielt die ärztliche Untersuchung und die erzieherische Hilfe für entbehrlich. So setzten die Richter allein auf die Mutter: Ausgerechnet die Frau, die sich auf einen Mann mit einschlägiger Vorgeschichte eingelassen hatte, sollte für die Unversehrtheit des Kindes bürgen - zu einem Zeitpunkt, zu dem ihr Sohn schon missbraucht wurde, was die Gerichte nicht wussten.

„Aus heutiger Sicht war die gerichtliche Einschätzung der Mutter falsch“, räumt eine Sprecherin des Oberlandesgerichts ein. Auch habe man das Jugendamt nicht per Amtshilfe gebeten, weiterhin dem Gericht zu berichten, allerdings habe das Jugendamt eine „eigene Beobachtungspflicht“. Im Nachhinein muten einige Sätze aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts blauäugig an. „Eine Abschottung der Familie ist nicht zu befürchten“, heißt es dort. Und: Die Mutter habe aufrichtig ihr Bestreben zum Ausdruck gebracht, „das Wohl ihres Sohnes nicht aus dem Blick zu verlieren und diesen vor Gefahren zu schützen“.

Irgendwo zwischen zwei Amtsgerichten, einem Landgericht, einem Oberlandesgericht, einer Staatsanwaltschaft und dem Jugendamt wurde also versäumt, die wesentlichen Fakten richtig zu gewichten: dass ein vorbestrafter Pädophiler sich einer verwundbaren Familie angeschlossen hatte, dass er offenbar entgegen den gerichtlichen Weisungen allein Zeit mit dem Kind verbrachte, dass er sich unterdessen in kinderpornografischen Foren bewegt haben soll.



Tatverdächtiger L.*: „Eloquent und zur Manipulation neigend“

*Bei Festnahme am 16. September 2017 in Münstertal.

„Da hätten Alarmglocken läuten müssen“, sagt Ludwig Salgo aus Frankfurt am Main, Rechtsexperte und ehemaliger Vizepräsident des Deutschen Kinderschutzbundes. Es sei bekannt, dass Pädosexuelle nach alleinerziehenden Müttern suchten. Die Richter hätten darum weitere Vorkehrungen treffen sollen, etwa überprüfen müssen, dass die Anordnungen umgesetzt werden. Das Kind hätte angehört und ihm ein Verfahrensbeistand zugeordnet werden müssen. Stattdessen entdeckten die Strafverfolger den Missbrauch nur, weil sich die Täter selbst filmten und die Bilder verbreiteten.

Christian L. und Benin T. stellten nach Überzeugung der Ermittler eigene Filmsequenzen ins Darknet, auf denen der brutale Missbrauch des Jungen deutlich zu sehen war.

Das sei „sehr hartes Material“, sagt ein Ermittler. Der Junge sei vor der Kamera mit roher Gewalt misshandelt und vergewaltigt worden, offenbar auch von seiner Mutter. Sie und ihr Freund hätten die Aufnahmen in einem Pädophilenforum präsentiert, um für ihr Angebot an andere Pädophile zu werben, den Jungen gegen Bezahlung selbst schänden zu dürfen.

Hinter dem Schutz des Tor-Netzwerks, das die echten IP-Adressen der Nutzer unsichtbar macht und das Darknet vom gewöhnlichen Internet trennt, fühlte sich das Paar offenbar sicher. Was Christian L. und Benin T. nicht wussten: Dort war auch ein verdeckter Ermittler unterwegs. Er erkannte schnell, dass es sich um aktuelles Material handelte, also um einen Fall, in dem ein Kind sich gerade in höchster Gefahr befindet.

Die Bilder und die Missbrauchs-Annonce landeten beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden und kurz darauf bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main und deren Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT). „Wir waren schockiert und wussten, dass wir sehr schnell handeln müssen“, sagt Georg Ungefuk, der Sprecher der ZIT, der mit seinem Gießener Kollegen Andreas May das Material sichtete.

Ungefuk ist ein erfahrener Staatsanwalt, der selbst mehr als acht Jahre lang Fälle von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch bearbeitet hat. Aber die Bilder aus diesem Fall, sagt er, „die bekommt man nicht so schnell aus dem Kopf“. Christian L. und Benin T. hatten es den Ermittlern leicht gemacht. Während viele Täter darauf achten, keinesfalls erkennbar zu sein, und sogar Bilder und Möbel verhüllen, verhielt sich das Paar erstaunlich sorglos. Beide seien auf den Filmen relativ gut zu identifizieren gewesen, heißt es aus Ermittlerkreisen. Binnen weniger Tage habe man den Wohnort herausfinden und die Behörden in Baden-Württemberg einschalten können. Eine Festplatte, die sie L. zuordneten, bargen die Fahnder kurz darauf aus dem Staufener Stadtsee.

Neben dem Paar konnte die Polizei Männer ermitteln, die auf die perversen Angebote eingegangen sein sollen. Dazu zählt Markus K., ein 41-jähriger Mann aus der Region, den die Polizei wenige Tage nach L. auf seiner Arbeitsstelle festnahm. K. hatte von 2009 bis 2013 im Gefängnis gesessen, wie bei L. ordneten die Gerichte später Führungsaufsicht an. Die beiden Männer hatten wohl schon im Gefängnis Kontakt zueinander. Inwieweit sich K. zu den aktuellen Vorwürfen eingelassen hat, ist unklar.

K. sass seinerzeit ein, weil er in einem badischen Dorf ein zehnjähriges Kind in ein Maisfeld gelockt hatte. Er hatte dem Kind erzählt, dass es ihm dort helfen solle, auf Hundewelpen aufzupassen. Dann verging sich der Mann an dem Kind. Auf dem Rechner des Täters konnten die Fahnder mehr als 5000 gelöschte kinderpornografische Bilder rekonstruieren.

Ein weiterer Verdächtiger: Daniel V., 43, aus Wulfsdorf an der Ostsee. Er setzte sich am 3. Oktober in den Zug nach Karlsruhe. Zu dem Zeitpunkt waren die beiden Hauptverdächtigen bereits in Untersuchungshaft, doch das wusste V. nicht. Die Ermittler ließen ihn in dem Glauben, dass er den kleinen Jungen treffen und missbrauchen könne. Noch am Bahnhof nahm ihn ein Spezialeinsatzkommando fest, in seinem Rucksack fanden sich Fesselutensilien. Wenn es nach den Ermittlern ginge, hätte der Elektrotechniker aus Schleswig-Holstein schon seit Jahren in Sicherungsverwahrung gesessen.

Ein Gutachter hatte ihm in einem früheren Prozess eine schwere „sadistisch-fetischistische Pädophilie“ attestiert, die er trotz Therapie offenbar nicht kontrollieren kann. Vor knapp zehn Jahren hatte sich V. im „Zauberwald“ herumgetrieben, einem der ehemals größten Pädophilie-Internetforen im deutschsprachigen Raum. Er traf dort auf Gleichgesinnte, darunter einen Schweizer, der sich den Chatnamen „Stopfbär“ gab. Die beiden planten einen „Boytasch“: die Vergewaltigung der eigenen Kinder durch den jeweils anderen. V. hatte bereits eine Ferienwohnung im Harz gemietet und seinem drei Jahre alten Sohn probeweise eine Schlaftablette und betäubende Salbe verabreicht. Bevor es zu dem Verbrechen kam, wurden die beiden festgenommen.

Die Ermittlungen ergaben, dass Daniel V. noch grausamere Sexualfantasien geäußert hatte. Unter dem Pseudonym „No-Limit“ chattete er mit einem Niederländer. Sie berauschten sich an dem Gedanken, einen Schuljungen zu verschleppen und ihn stundenlang zu quälen. Am Ende sollte das Kind im Meer „entsorgt“ werden.

Zunächst verurteilte ein Gericht Daniel V. zu elf Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung. Doch der Bundesgerichtshof befand, dass ihm eine Verabredung zum Mord nicht nachzuweisen sei, und kassierte das Urteil in Teilen. Daniel V. kam nach knapp sechs Jahren Gefängnis wieder frei. Er wurde in ein spezielles Programm des Landeskriminalamts aufgenommen, das „Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter“. Die Experten stuften ihn in die Kategorie B ein, er galt als „latent rückfallgefährdet“.

In Untersuchungshaft sitzt auch ein deutscher Soldat, der als Stabsfeldwebel des Jägerbataillons 291 im elsässischen Illkirch-Graffenstaden diente. Auf seinem Computer hatte er kinderpornografisches Material gesammelt. Ein 32 Jahre alter Spanier wurde in seinem Heimatland festgenommen. Zuletzt verhaftete die Polizei einen 37-jährigen Schweizer, kurz nachdem er nach Österreich eingereist war. Im schleswig-holsteinischen Neumünster nahm die Polizei zudem einen Mann fest, der nicht den Jungen im Breisgau, aber seine achtjährige Tochter missbraucht haben soll.

Die Experten stuften den Mann in Kategorie B ein, er galt als „latent rückfallgefährdet“.

Ermittler sind es gewohnt, dass sie sich immer wieder mit denselben Tätern auseinandersetzen müssen. Psychiatrisch gesehen sei Pädophilie eine Störung der Sexualpräferenz - „und die verschwindet nicht einfach, wenn der Betroffene im Justizvollzug seine Strafe verbüsst“, sagt Georg Ungefuk von der ZIT. Ohne eine erfolgreich absolvierte Verhaltenstherapie sei es unwahrscheinlich, dass ein Täter sein sexuelles Interesse an Kindern in den Griff bekommen oder zumindest so weit beherrschen könne, dass er es nicht mehr auslebe.

„Das Problem ist, dass wir zu wenige therapeutische Angebote in diesem Bereich haben“, sagt Ungefuk. Viele Programme, etwa an der Berliner Charité, richteten sich nur an Männer, die noch nicht straffällig geworden seien.



Ermittler Ungefuk, May

„Zu wenige therapeutische Angebote“

„Für die anderen gibt es kaum etwas, die wenigen Psychotherapeuten und Psychologen, die einschlägig vorbestrafte Täter behandeln, sind überlastet.“ Und auch eine Therapie sei keine Gewähr dafür, dass Pädophile nicht mehr auffällig würden.

Immerhin gelingt es den Ermittlern regelmässig, in Foren und Tauschbörsen von Pädokriminellen einzudringen. Um Zutritt zu den abgeschotteten Bereichen zu erhalten, wird von den Forumadministratoren zumeist eine Probe mit „frischer“ Kinderpornografie verlangt. Für deutsche Strafverfolger sind an diesem Punkt in aller Regel die Ermittlungen vorerst am Ende, denn es ist ihnen nicht erlaubt, illegales Material zu verbreiten.

In anderen Ländern, etwa den USA oder Australien, haben die Fahnder oft weitergehende Möglichkeiten, mit denen das FBI auch viele Nutzer der Plattform „Playpen“ identifizieren konnte. Die Behörden kooperieren über Staatsgrenzen hinweg, so konnten BKA und ZIT im vergangenen Jahr auch die Tauschbörse „Elysium“ ausheben und stilllegen.

Schlechter vorbereitet auf die aussergewöhnliche kriminelle Energie der Pädophilenringe sind möglicherweise die Gerichte. Die Hürden, zum Schutz von Kindern einzuschreiten, sind in Deutschland hoch. Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof betonten in mehreren Entscheidungen, dass eine Kindeswohlgefährdung erst vorliege, wenn eine „erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes“ mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit“ zu erwarten sei. Um von den Eltern getrennt zu werden, müsse die Gefährdung sogar „nachhaltig“ sein und „mit ziemlicher Sicherheit“ eintreten. Ein bloßer Verdacht oder eine Sorge reichen nicht aus.

Stefan Heilmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, sieht die Rechtsprechung in einer Schiefelage: Die Gerichte argumentierten häufig nur aus der Perspektive des Elternrechts. „Die Grundrechtsposition des Kindes und seine Belange rücken oft in den Hintergrund.“ Damit verlagere sich auch das Risiko „zulasten des Kindes“.

2016 verhandelte der Bundesgerichtshof einen Fall, der dem aktuellen ähnelt. Die alleinerziehende Mutter eines Mädchens war mit einem Mann zusammengezogen, der mehrmals wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden war. Das Jugendamt nahm die Siebenjährige in Obhut, das Amtsgericht entzog der Mutter teilweise das Sorgerecht.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe aber entschied, ähnlich wie später im Breisgauer Fall, dass die Tochter wieder zur Mutter zurückdürfe. Allerdings unter Auflagen, etwa dass das Mädchen nie mit dem Lebensgefährten allein sein dürfe. Die Mutter wollte die gerichtlichen Weisungen nicht akzeptieren, verlor am Ende vor dem Bundesgerichtshof, der diese Auflagen für „verhältnismässig“ hielt. Eine Gutachterin schätzte die Rückfallwahrscheinlichkeit für den Mann auf 30 Prozent.

Sicher ist, dass auch der aktuelle Fall die Diskussion der Juristen befeuern wird. Jugendamt und Gerichte haben angekündigt, die Abläufe zu prüfen. Die Aufarbeitung solle auch „die Frage der Kontrolle gerichtlicher Auflagen mit umfassen“. Der Hauptverdächtige Christian L. hat nach seiner Festnahme gegenüber den Ermittlern umfangreich ausgesagt. Der Mann hat nichts mehr zu verlieren: Er wird diesmal einer Sicherungsverwahrung wohl nicht entgehen.

Matthias Bartsch, Jan Friedmann, Dietmar Hipp, Martin Knobbe, Ann-Katrin Müller, Sven Röbel, Wolf Wiedmann-Schmidt